

Versetzungsbescheid negativ, welche Konsequenzen hat eine Ablehnung des Serviceangebots?

Beitrag von „Krabappel“ vom 16. April 2019 19:32

Zitat von plattyplus

Wieso "geschützte Minderheit"? Ich würde eher sagen ausgegrenzte Minderheit, denn sonst hätten wir an den meisten Schulen schon lange den Gleichstellungsbeauftragten
...

Darf ich fragen, wieso du dich ausgegrenzt fühlst? Abgesehen von der Überzahl der Kolleginnen. Bist du alleinerziehender Vater?

Das erinnert mich an die regelmäßig auftauchende, scherzhafte und leicht trotzige Erinnerung an die Frauenparkplätze und dass Männer sowas auch wollen. Ich finde, jeder Mann, der in der Tiefgarage Angst vor sexuellen Übergriffen hat, soll einen Parkplatz Nähe des Ausgangs nutzen dürfen.

Genauso, wie jeder Mann, der aufgrund seines Geschlechts finanziell oder karrieretechnisch benachteiligt ist, einen männlichen Gleichstellungsbeauftragten wählen dürfen können sollte. (Geiler Satz übrijens 😅).

Und nein, dass Kinderlose zur ersten Stunde anfangen müssen, obwohl es Eltern gibt, die erst zur Zweiten anfangen dürfen ist keine Benachteiligung von Männern.